



---

Protokollauszug vom

08.11.2023

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13128, Eulachhalle Ersatz Lüftung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.816-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13128 für den Ersatz der Lüftung der Eulachhalle im Betrag von 50 000 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 für den Ersatz der Lüftung in der Eulachhalle 1 einen Verpflichtungskredit von 50 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13128, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Bereichsleiter Sportamt hat am 19.08.2022 45 000 Franken freigegeben (Siehe Beilage).

### **2. Projektbeschrieb**

Die Eulachhalle 1 an der Wartstrasse 73, 8400 Winterthur wurde 1972 erstellt. Die Halle ist im Besitz der Stadt Winterthur, der Betrieb per Vertrag an die Eulachhallen AG übertragen. Die Fenster und die Lüftungsanlage stammen aus der Erstellungszeit des Gebäudes und haben ihre Lebensnutzungsdauer schon länger überschritten.

Ursprünglich wurde geplant, die Fenster und die Lüftungsanlage in separaten Projekten zu ersetzen. Im Laufe der Projektierung zeigte sich rasch, dass ein gemeinsamer Ersatz aus Ressourcen- und wirtschaftlichen Gründen Sinn macht (ein Projekt, ein Projektteam, einmal Einschränkungen für den Betrieb, usw.). Aus diesem Grund wurde entschieden, das Projekt 13129 Ersatz Lüftung und Fenster (ursprünglich Ersatz Fenster) zu erweitern und das Projekt 13128 aufzuheben.

### **3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 13128**

Der ursprünglich vorgesehene Zweck des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 13128, der Ersatz der Lüftungsanlage, wird aufgegeben bzw. in das Projekt 13129 - Eulachhalle Ersatz Fenster und Lüftung integriert, so dass beide Sachverhalte gleichzeitig projektiert und ausgeführt werden können. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13128 muss daher aufgehoben werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2). Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. c Ziff. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

Der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2016 bewilligt. Infolge der fehlenden Kreditüberschreitung ist in sinngemässer Anwendung von Art. 25 Abs. 3 lit. c. der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig ist.

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Ausgabenfreigabe Projekt 13128 vom 19.08.22
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung